

Industriestraße 2
70565 Stuttgart
Deutschland

Telefon 0711 806079-0
Fax 0711 806079-555

E-Mail: info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:

Elisa Mühling
Tanja Wegeng

Vertrags-Hotline:

Telefon : (07 11) 80 60 79-111
Fax : (07 11) 80 60 79-566

E-Mail:

vertraege@medi-verbund.de

MEDIVERBUND AG | Industriestr. 2 | 70565 Stuttgart

MEDIVERBUND ID:

Vertrag: § 73b HZV AOK BW Kinder-und Jugendarzt-Modul
Datum: 11. Oktober 2016
Betreff: Neues Verfahren zum Nachweis der Fortbildungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der stetig steigenden Zahl an Vertragsteilnehmern haben wir das bisherige Verfahren zur Prüfung der Fortbildungspflichten ab dem Jahr 2016 angepasst und weiterentwickelt.

Im Anhang finden Sie hierzu die neu erstellte Themenliste für anzuerkennende pädiatrische Fortbildungen. Anhand dieser Liste können Sie schon im Vorfeld prüfen, ob die von Ihnen ausgewählten Fortbildungen für das § 73b HZV AOK BW-Vertrag- Kinder-und Jugendarzt-Modul anerkannt sind.

Zukünftig erhalten Sie im Januar, erstmalig 2017, ein Schreiben von der MEDIVERBUND AG mit der Bitte um Einreichung der Nachweise für das vorangegangene Jahr.

Zur Erfüllung **aller vertraglichen Fortbildungspflichten** reichen Sie uns daraufhin bitte **drei Fortbildungsnachweise** nach unten beschriebenen Verfahren und **drei Nachweise** über den Besuch eines **Qualitätszirkels** ein.

- **Ergänzen** Sie bitte auf den Kopien der Kammerzertifikate die **Inhalte der Fortbildungen**, bestätigen diese mit Ihrer Unterschrift und senden uns diese zu.
- Die MEDIVERBUND AG gleicht die Inhalte der Fortbildungen mit der neuen Themenliste für anzuerkennende pädiatrische Fortbildungen (siehe Anhang) ab und bestätigt den Eingang der Nachweise.
- Die MEDIVERBUND AG prüft stichprobenartig, ob die Angaben auf den Zertifikaten mit den tatsächlichen Inhalten der Fortbildungen übereinstimmen.

Die bereits eingereichten Nachweise für 2016 werden nach dem bisherigen Verfahren bearbeitet, eine erneute Einreichung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

MEDIVERBUND AG

Vorstand: Werner Conrad, Frank Hofmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Werner Baumgärtner

Sitz: Stuttgart | Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 | USt-IdNr. DE224428552 | IK 660810157

Zertifiziert nach ISO 9001:2008



Themenliste für anzuerkennende pädiatrische Fortbildungen

1. Wachstum und Entwicklung und deren Störung
2. Entwicklungs-, Verhaltens- und psychosomatische Störungen
3. Psychische Erkrankungen / Kinder- und Jugendpsychiatrie
4. Sozialpädiatrie und Vernetzung im Sozialraum
5. Gewalt gegen Kinder / Jugendliche
6. Prävention (z.B. Impfen, Adipositas, Testverfahren)
7. Immunologie und Impfungen inkl. Reisemedizin
8. Infektionskrankheiten
9. Der Säugling inkl. altersspezifischer Erkrankungen und Regulationsstörungen
10. Neonatologie (unter besonderer Berücksichtigung des Übergangs zur ambulanten Behandlung in der Säuglingszeit)
11. Pädiatrische Dermatologie
12. Pädiatrische Orthopädie
13. Kinderchirurgie
14. Pädiatrische Hämatologie
15. Kinderkardiologie
16. Neuropädiatrie
17. Pädiatrische Endokrinologie
18. Kinderneurologie
19. Kinderpulmologie
20. Kinderrheumatologie
21. Jugendmedizin inkl. altersspezifischer Erkrankungen des Alters und Sucht
22. Notfallversorgung
23. Praxismanagement Bindung an Qualitätsindikatoren gemäß Anlage 2

***Ethik-Votum:**

Es gilt, dass die unabdingbare Voraussetzung für ein Industrie-Sponsoring oder ein Symposium im Rahmen eines Kongresses des BVKJ e.V. absolute Produktneutralität ist und Inhalte sich nach ausschließlich wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten haben.

Ein Sponsor darf weder direkt noch indirekt (z. B. über den Veranstalter oder wissenschaftliche/n Leiter/in) die fachliche Programmgestaltung, die Referentenauswahl oder die Fortbildungsinhalte beeinflussen. Mitarbeiter des Sponsors dürfen grundsätzlich nicht als Referenten, Kursleiter oder Autoren bei einer Fortbildungsmaßnahme mitwirken.

Rein industriefinanzierte Fortbildungen können im Unterschied zu einem gemischten Sponsoring ('Industrieausstellung') nicht akzeptiert werden. Dieser Grundsatz schließt auch eine unmittelbare Finanzierung von Referenten durch die Industrie für die betreffende Fortbildung aus. Dies gilt insbesondere sowohl für Vortragshonorare als auch für Reisekosten oder Hotelübernachtungen. Diese Kosten werden nach den üblichen Regularien durch den BVKJ übernommen.